Erstinformation – Referenzberuf Zahnärztin oder Zahnarzt

Anerkennung und Berufszulassung (Approbation) als Zahnärztin oder Zahnarzt in Baden-Württemberg

Der Beruf Zahnärztin oder Zahnarzt ist in Deutschland ein reglementierter Beruf. Ohne Anerkennung und damit ohne eine Approbation mit Berufszulassung dürfen Sie in Deutschland nicht als Zahnärztin oder Zahnarzt arbeiten. Für eine Anerkennung müssen Sie einen Antrag ausfüllen und diverse Dokumente an die zuständige Anerkennungsstelle schicken.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

Allgemein zum Anerkennungsverfahren in Baden-Württemberg: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?location=15474&profession=447&zipSearch=1&nationality=Drittstaat&qualification=Drittstaaten&arrangement=Nein&nationalityDrittstaat=Drittstaat&whereabouts=Deutschland

Informationen der zuständigen Stelle zum Verfahren mit Kontakt, Hinweisen zur Antragstellung, notwendigen Unterlagen, Antragsformularen und Kosten:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/zahnmedizin-ausland/

Antragsformular für Anerkennung der Approbation und/oder vorläufiger Berufserlaubnis mit Liste der nötigen Unterlagen und Muster-Lebenslauf mit Abschluss in:

- Drittstaat: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Zahnaerztin_Zahnarzt_Ausbildung_Approbation/_DocumentLibraries/Documents/LPA_Zahn_Appr_Antr_Ausl-NonEu.pdf

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesagentur für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

- EU-EWR-Schweiz: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/Zahnaerztin_Zahnarzt_Ausbildung_Approbation/_DocumentLibraries/Documents/LPA_Zahn_Appr_Antr_Ausl.pdf

Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt

Die fachärztlichen Berufe sind in Deutschland als Weiterbildungsberufe organisiert. Es gibt hierfür ein gesondertes Anerkennungsverfahren. Zuständige Stelle ist die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg. Auch wenn Sie eine Qualifikation/Berufserlaubnis als Fachzahnärztin oder -arzt im Ausland haben, muss vor der Beantragung einer Anerkennung als Fachzahnärztin oder -arzt zuerst die Anerkennung der Approbation als Fachzahnärztin oder -arzt beantragt werden.

Wichtigste Informationen der Landesärztekammer Baden-Württemberg zur Gleichwertigkeitsprüfung, zur Fachsprachprüfung und zur Titelführung: https://lzk-bw.de/zahnaerzte/auslaendische-berufsausbildung

Beratung:

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:
https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bundesagentur für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/

AJO e.V.

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Administriert durch:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesagentur für Arbeit

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION